Leo-Lionni-Grundschule

Schulbesuchspflicht
Entschuldigungen

Ihr Kind ist erkrankt und kann nicht zur Schule kommen

1

Bis 7:45 Uhr
Anruf im Schulbüro (**Sekretariat**): 030 4697 99670
oder **Klassenlehrer_in** direkt informieren
und im Hort, wenn Ihr Kind ein Hortkind ist.

Rückkehr in die Schule

2

Spätestens am 3. Tag geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht notwendig.

3

Das Fehlen gilt als entschuldigt.

Keine Krankmeldung am gleichen Tag

Wir machen uns **Sorgen**, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg etwas passiert ist! Telefonische Nachfrage durch uns.

Keine schriftliche Entschuldigung spätestens am 3. Tag nach der Wiederkehr durch Sie.

Das Fehlen gilt als **unentschuldigt.**
Unentschuldigte Fehltage werden zusammengezählt.

Ab dem **5. unentschuldigten Fehltag** stellen wir eine **Schulversäumnisanzeige** beim **Schulamt**, beim **Jugendamt** und beim **SIBUZ**. Auch regelmäßiges Zuspätkommen führt zu einer Schulversäumnisanzeige.